

Bundesministerium für Familien und Jugend

per E-Mail: post.ii3@bmfi.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:	Ihr Schreiben vom:	Geschäftszahl	Wien, 24.2.2016
Mag. Mißmann/	26.1.2016	BMFJ-524600/0001-	
Mag. Off/Ja		BMFJ-I/3/2016	

**Betrifft: Stellungnahme der ÖÄK zum Entwurf „Familienzeitbonusgesetz und
Novelle Kinderbetreuungsgeldgesetz“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Begutachtung des Entwurfs „Familienzeitbonusgesetz und Novelle Kinderbetreuungsgeldgesetz“ und übermittelt im Folgenden ihre diesbezügliche Stellungnahme.

Lage von Unterbrechungszeiträumen

Sowohl für den Bezug des künftig geplanten Familienzeitbonus als auch für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ist es erforderlich, dass der jeweils beziehende Elternteil unmittelbar vor Bezugsbeginn bzw. vor Geburt einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in der Dauer von 213 Tagen für den Familienzeitbonus bzw. 182 Kalendertage für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nachgeht. Eine Unterbrechung von 16 Tagen für den Familienzeitbonus bzw. 14 Tagen für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wirkt nicht anspruchsschädigend.

Eine Differenzierung nach Lage der Unterbrechung ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Angeregt wird daher eine Klarstellung dahingehend, dass nicht nur Unterbrechungen inmitten dieser 213 bzw. 183 Tage unbeachtlich bleiben, sondern dass diese Unterbrechungen auch am Beginn bzw. am Ende der 213 bzw. 183 Tage liegen können.

Partnerschaftsbonus – Ausgleich für Alleinerziehende

Die Einführung des Partnerschaftsbonus ist grundsätzlich begrüßenswert.

Generell sollte aber unseres Erachtens auch überlegt werden, eine Variante für Alleinerziehende zu schaffen, die aufgrund des fehlenden Partners keinen Anspruch auf Bezug eines finanziellen Bonus haben. So ist diese Gruppe nicht nur hinsichtlich der maximalen Bezugsdauer für die Betreuung eines Kindes schlechter gestellt sondern auch finanziell in einer nachteiligeren Position.

Die Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld für einkommensschwache Bezieherinnen und Bezieher sowie die geplante erweiterte Härtefallverlängerung sind unseres Erachtens keine ausreichenden Instrumente zur Schaffung eines angemessenen Ausgleichs.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung ihrer Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Artur Wechselberger
Präsident

